

# § 11 WR-V 2022 Richtsatz 7 – Standort / Rooftop

WR-V 2022 - Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung 2022

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

1. (1)Richtsatz 7 gilt für Mobilfunkstandorte / Rooftop (§ 1 Z 8) auf Gebäuden, die unmittelbar oder mittelbar im ausschließlichen Eigentum einer Gebietskörperschaft stehen.
2. (2)Richtsatz 7 wird in Höhe von einmalig 16 300 Euro festgelegt.

In Kraft seit 14.12.2022 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)